

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

# Nachrichten

des Landesverbandes Oberösterreichs des Zentralverbandes der Landesorganisationen der Kriegsinvaliden u. Kriegerhinterbliebenen in Linz a. D.  
Redaktion, Verwaltung u. Expedition: Linz, D. omenade 11. Tel. Aut. 4103. — Redaktionsschluß am 15. jeden Monats.  
Erscheint monatlich einmal. Für Nichtmitglieder 15 Groschen.

Nr. 11

Linz an der Donau, November 1931.

9. Jahrgang.

## Die Forderungen der Kriegsoffer.

Die Amtliche Nachrichtenstelle verlautbart:

„Wien, 15. Oktober. In einer Aussprache beim Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch vertraten heute die Vorstandsmitglieder des Zentralverbandes und des Reichsbundes der Kriegsoffer die dringendsten Forderungen der Kriegsoffer, vor allem Gleichhaltung des Kriegsofferbudgets für 1932 mit dem heurigen und Verwendung der Ersparungen für die Kriegsofferfürsorge, Aufhebung oder mindestens Lockerung der Renten-Rückzugsbestimmungen und Möglichkeit der Neuanmeldung von Rentenansprüchen, ferner Verlängerung und Verbesserung des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes und schließlich Ausdehnung der Fahrbegünstigung bei den Bundesbahnen und Erweiterung derselben auf die Graz-Köflacher-Bahn. Der Minister anerkannte die Not unter den Kriegsoffern und versicherte, mit den beteiligten Ministerien, insbesondere auch mit dem Bundeskanzler, der derzeit das Finanzministerium leite, Rücksprache nehmen zu wollen und die Organisationen vom Ergebnis zu verständigen.“

Bescheiden, sehr bescheiden sind die Forderungen gehalten, sie tragen geradezu den Stempel der Wirtschafts- und Staatsfinanzkrise an sich. Es ist klar, daß die Erfüllung dieser Forderungen möglich wäre, wenn überhaupt ein Wille vorhanden ist, den Kriegsoffern zu helfen. Sie belasten den Staatshaushalt nicht derart — auch nicht in der jetzigen Krise —, daß wirklich stichhaltige Gründe gegen die Erfüllung der Forderungen vorgebracht werden können.

Im Anfang des heurigen Jahres wurden der Regierung Forderungen überbracht, die wir in ihrer Gesamtheit „Das Sofortprogramm“ genannt haben. Die eben besprochenen Forderungen waren ebenfalls enthalten, weiters die Forderungen, im Zuge von Ersparungen in der Verwaltung — Dauerbegutachtungen usw. — Mittel für eine Verbesserung der Versorgung der Kriegsoffer herzubekommen.

Letztere Forderung wurde erfüllt. In einem Erlasse wurden die Invaliden-Entschädigungs-Kommissionen gehalten, die Renten dauernd oder mindestens auf drei Jahre zuzuerkennen und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen von dieser Norm abzuweichen, wozu jedoch die Zustimmung des Bundesministeriums einzuholen ist.

Die dadurch erzielten Ersparnisse, die jedenfalls eine beträchtliche Höhe erreichen könnten, wollen wir für die Invalidenschaft gesichert wissen. Der Bundesminister gab seine Zusage, daß die auf diesem Wege frei werdenden Mittel in Form einer Notstandsaktion den Kriegsoffern zugeführt werden.

Nicht unbedeutend sind die Kosten für die Begutachtungen, wenn man weiß, daß ein einziges Gutachten, das über eine Veranlassung der Gesundheitsabteilung eingeholt wurde, allein 300 Schilling gekostet hat.

Ersparungen wurden im ersten Jahre jedenfalls gemacht, man hat aber bisher nicht erfahren können, in welcher Höhe, sondern konnte lediglich erfahren, daß die Ersparungen innerhalb des Budgets des ersten Semesters von der Regierung inkameriert wurden.

Mit allem Nachdruck haben daher die beim Minister vordringenden Vertreter verlangt, daß die weiteren Ersparungen auf jeden Fall den Kriegsoffern zugeführt werden müssen. Um nun die Verwendung der Ersparungen gesichert zu erhalten, wird der Bundesminister Doktor Resch in einem Schriftenwechsel mit dem Bundeskanzler Dr. Buresch versuchen, dessen Zustimmung, eventuell die Zustimmung des Kabinetts zu erhalten.

Wir sind überzeugt, daß es Minister Dr. Resch mit seinem Versprechen ernst ist und wir hoffen zuversichtlich, daß er sich durchsetzen kann.

Jede Hilfe, auch die kleinste, ist den darbedenden Opfern des Krieges willkommen.

Bei einer Vereinfachung des Verfahrens kann sicherlich eine nicht unbeträchtliche Summe erspart werden, doch darf die Vereinfachung nicht auf Kosten der Kriegsoffer gehen.

Eine der allerwichtigsten Forderungen ist die Forderung nach Verlängerung und Verbesserung des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes. Vielleicht noch nie hatte das Gesetz jene ungeheure Bedeutung als gerade jetzt in der Zeit der allerschärfsten Wirtschaftskrise, in der Zeit des Abbaues von Personal in den staatlichen Ämtern und in den Bundesbetrieben, in der darniederliegenden Privatwirtschaft. Der Bund selbst sieht im Budgetsanierungsgesetz den Abbau von nicht voll leistungsfähigen Angestellten und Arbeitern vor, er wirke somit anreizend für die Privatindustrie, die sicherlich bei Aufheben des Einstellungsgesetzes ebenfalls in erster Linie die Minderarbeitsfähigen, die Kriegsinvaliden, und zwar auch dann, wenn sie ihrer Arbeit voll und ganz nachkommen würden, abbauen und entlassen würden, da sie vielfach Arbeitskräfte entbehren und für die Invaliden ausende gesunde, vollwertige Arbeitskräfte finden können.

An der Gültigkeit des Invaliden-Beschäftigungs-Gesetzes kann und darf nicht gerüttelt werden, im Gegenteil sind Verbesserungen unbedingt notwendig. Das Gesetz ist für tausende Invalide ein Gesetz der Lebensnotwendigkeit.

## Die Budgetsanierung.

In der Oktober-Nummer unserer „Nachrichten“ haben wir im Leitartikel die Weltwirtschafts- und die österreichische Krise sowie deren Ursachen und Folgen besprochen, dies im Rahmen eines einzigen Artikels überhaupt möglich ist.

Wir haben gezeigt, daß unter den gegenwärtigen zerrütteten Verhältnissen besonders die Kleinstaaten, darunter selbstverständlich auch Oesterreich, furchtbar zu leiden haben und daß es den Verantwortlichen in diesen Staaten ungeheure Mühe kostet, den Staatshaushalt in